Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 841
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2020)

zum Thema:
Auflösung der Senatsreserve an Desinfektionsmitteln

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25841
vom 03. Dezember 2020
über Auflösung der Senatsreserve an Desinfektionsmitteln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gesamtmenge an Desinfektionsmittel mit der Mindesthaltbarkeitsangabe Dezember 2020 hat die zuständige Senatsverwaltung im Jahr 2020 bestellt und erhalten?

Zu 1.:

Aktuell verfügt die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) über 25.080 l Desinfektionsmittel mit Mindesthaltbarkeitsdatum Dezember 2020.

2. Wann und wie wurde der Anschaffungsbedarf für die „kritische Gesundheitsinfrastruktur“ ermittelt?

Zu 2.:

Es wurden sämtliche Bedarfsträger des Landes Berlin abgefragt. Stichtag für die gemeldeten und beschafften Summen war der 31.03.

3. Inwieweit wurde kommuniziert, dass der mitgeteilte Bedarf aus der angelegten Reserve gedeckt werden solle und damit eigene Beschaffungsaktivitäten der „kritischen Gesundheitsinfrastruktur“ sich auf andere Güter (Masken/Schutzkleidung) konzentrieren sollen?

Zu 3.:

Die Beschaffung durch die SenGPG ging auf die Meldung von Versorungsengpässen durch die Akteure der Gesundheitsinfrastruktur zurück. Die Bedarfsträger wurden angehalten, einen geschätzten dreimonatigen Bedarf zu melden, welcher durch den Krisenstab der SenGPG wiederholt abgefragt wurde. In der zugspitzten Versorgungssituation während der Pandemie setzten auch andere Akteure die Beschaffung fort.

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Einkaufs?

Zu 4.:

Die Gesamtkosten des Einkaufs für Desinfektionsmittel beliefen sich auf ca. 3,5 Millionen Euro.

5. Wann, wie und zu welchen Konditionen wurde der angelegte Vorrat vor dem 19. November 2020 an potentielle Abnehmer jenseits der kritischen Gesundheitsinfrastruktur (landeseigene Betriebe und Schulen) konkret angeboten?

Zu 5.:

Vor diesem Zeitpunkt wurde das Desinfektionsmittel zum von der SenGPG erworbenen Einkaufspreis angeboten.

6. Wie möchte der Senat die Beschaffung kurzfristig erforderlicher Produkte für die „kritische Gesundheitsinfrastruktur“ künftig so koordinieren, dass Besteller des Landes im Bieterwettbewerb um Waren mit vorübergehend eingeschränkter Lieferbarkeit nicht als konkurrierende Nachfrager und damit preistreibende Akteure auftreten?

Zu 6.:

Wir verweisen dazu auf den Beschlussvorschlag „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ der Bundesregierung vom 03. Juni 2020, welcher eine Warenbevorratung sowie Vorhaltung von Produktionskapazitäten und Neuproduktion bis zu sechs Monate decken soll.

Berlin, den 22. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung